



## Schlussfeststellung

### Flurneuordnung Eußenhausen 3 Stadt Mellrichstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld

Das Verfahren Eußenhausen 3 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereini-  
gungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt. Den Beteilig-  
ten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren  
hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Zusammenlegung Eußenhau-  
sen 3 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zu-  
stellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten  
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg  
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-  
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die  
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen  
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

**Hinweis:**



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten **ab dem 31.03.2025** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.  
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

Würzburg, 13.03.2025

gez. Jürgen Eisentraut  
Behördenleiter